

## INFORMATIONEN AUS ERSTER HAND JUNI 2014 NR. 76

### Holzmarkt

Aktuell ist der Markt für Nadelsägerundholz versorgt. Die optimalen Rahmenbedingungen, wie Witterung und Holzpreis, haben in den vergangenen Monaten zu einer hohen Einschlagstätigkeit geführt. Zu diesem hohen Angebot von Rundholz kommen zusätzliche Mengen aus den im Februar eingetretenen Eis- und Schneebruchkalamitäten in Slowenien und Oberkärnten, die doch wesentlich höher ausgefallen sind, als die ursprünglichen Schätzmengen.

Derzeit sollten geplante Holzentnahmen nach Möglichkeit aufgeschoben werden und die Aufmerksamkeit sollte sich auf die Aufarbeitung von Schadholz konzentrieren. Ziel muss es sein, mit einem zurück haltenden Holzangebot eine Preisstabilität beim Rundholz zu sichern. Vorrangig sollten die Bestände sorgfältig auf frischen Borkenkäferbefall kontrolliert werden. Die Kleinmengen bitte bei ihrem Waldwart melden. Es können auch die Sammellagerplätze der WBV genutzt werden, um das Holz aus dem Wald zu bringen.

Beim Papierholz ist eine hohe vertraglich gesicherte Menge bei attraktiven Preisen noch offen. Somit können und sollten Pflegemaßnahmen in Angriff genommen werden. Höhere Zuwachsleistungen, stabile Bestände und günstige Aufarbeitungskosten lohnen sich. Gerade bei den Wiebkebeständen von 1990 ist es höchste Zeit zu durchforsten. Damit wird auch die Grundlage geschaffen, ob wir unseren Kindern einen leistungsfähigen, stabilen und gesunden Wald hinterlassen. Denn Waldarbeit ist eine Arbeit für die nächste Generation. Ab August steigt mit Sicherheit auch die Nachfrage nach frischem Stammholz. Bitte überlegen Sie jetzt schon, ob es nicht besser ist, die Sommermonate mit allen Vorteilen, wie meist gut befahrbare Waldböden, schnelle Abfuhr /Abwicklung für den Holzeinschlag zu nutzen.

Zwischenzeitlich wird von einigen Großsägewerken bereits frisches Stammholz zu unveränderten Preisen nachgefragt.

***Planung und Verkauf von Holz über Ihre WBV garantiert beste Erlöse und ehrliche Abrechnung.***

***Die WBV übernimmt auf Wunsch die gesamte Organisation und Abwicklung Ihres Holzeinschlags durch eigenes Personal.***

***In Zusammenarbeit mit örtlichen Forstunternehmern legen wir Wert auf Bestandes-schonende Holzernte.***



**Ihre Ansprechpartner:**

**Geschäftsstelle in Asham**

**08075 / 93 90 0171/ 380 95 63**

**Fax: 08075 / 93 91**

**Holzvermittler**

**Josef Mayer, Gumpertsham**

**08074/ 92 60**

**0171/ 625 13 17**

**Anton Keilhacker, Langrain**

**08072/ 661**

**0160/564 11 76**

**Josef Neuwieser, Thonbach**

**08072/ 89 05**

**0170/634 20 03**

**Ludwig Huber, Mittergars**

**08073/666**

**0151/215 355 16**

**Anton Emehrer , Oberneukirchen**

**08630 / 467**

**0175/830 56 58**

**Matthias Huber, Ed Grünthal**

**08638 / 77 72**

**0152/268 221 43**

**Georg Haberstetter, Schwindegg**

**08082/ 18 63**

**0160/ 538 55 05**

**Mayer Josef, Poschen**

**08628/ 276**

**0175 /89 55 459**

**Laubholz**

**Alexander Grassl**

**08075/9390**

***Laubholz***

Rückblickend auf die vergangene Saison der Laubholzvermarktung lässt sich diese mit positiver Stimmung abschließen. Dennoch gibt es einiges an Optimierungspotential für die zukünftigen Jahre. An der diesjährigen Laubholzsubmission in Waging am See konnten wir nicht teilnehmen, da die geforderten Qualitäten und Mindestmengen zur Teilnahme nicht erreicht wurden. Hier müssen Fracht- und Platzkosten dem Erlös gegenüber gestellt werden. Zudem muss das Wertholz bei der WBV bis **Ende November** gemeldet werden, um an der Submission teilnehmen zu können. Deshalb wurde das Wertholz der Waldbesitzer im Freihandverkauf vermarktet. Hierbei konnten sehr gute Preise frei Waldstraße erzielt werden, und es kamen keine weiteren Kosten auf die Besitzer zu. Beispielsweise erzielte eine Eiche im Verkauf einen Erlös von rund 400 €/Fm.

Im nachfolgenden finden Sie die Erlöse der Südostbayern Submission von 2014:

Baumart	Niedrigstgebot in €/Fm	Höchstgebot in €/Fm	Durchschnittspreis in €/Fm
Bergahorn	101	3389	289
Eiche	162	639	374
Esche	101	469	201
Fichte	107	308	165
Lärche	152	739	259

Im Bereich des Stammholzes zeigte sich ein guter Absatz bei den Baumarten Eiche und Esche. Hier konnten Erlöse je nach Stärkeklasse bis zu 220 €/Fm (B-Ware Eiche) und 110 €/Fm (B/C-Ware Esche) erzielt werden. Die Buche und die Erle erreichen je nach Stärkeklasse Erlöse bis zu 80€/Fm (B-Ware). Bei der Buche und Erle in C-Qualitäten stellt sich die Frage, ob diese bei Bedarf nicht besser als Brennholz verarbeitet und gegebenenfalls als Brennholz vermarktet wird. Der Absatz von Obsthölzer erwies sich als schwierig, da die Lager vieler Schreinereien voll sind und diese zunehmend immer weniger Rundholz selber einschneiden. Auch die Nachfrage nach Ahorn war gering.

Rechtzeitig im Herbst, vor der kommenden Laubholzsaison finden Sie ausführliche Informationen zu den Aushaltungskriterien, den Mindestmengen, den Güteklassen und dem Verkaufsverfahren.

(Alex Grassl)

### **Biomasse**

Auch wenn durch den milden Winter die Sägenebenprodukte und Waldhackgut etwas unter Druck geraten sind, so kann sich die Situation schnell wieder ändern. Betrachtet man die letzten 5 Jahre so entstand vom einstigen Reststoff ein wahrer Boom zu einem gefragten Rohstoff. Dies hat zu einem Verkäufermarkt mit einer Preissteigerung von 100 % bei Hackgut geführt. Zudem sollte den Verantwortlichen in der Politik auch die jüngste Entwicklung in der Ukraine zu denken geben. Dreht Russland den Gashahn zu, leidet ganz Europa. Jene, die mit Holz heizen, können jetzt schon in aller Ruhe aus ihrer eigenen Region den Wärmebedarf für die nächste Heizperiode günstig einlagern. Hochwertige Hackware sollte unbedingt auf Vorrat gelagert werden, wenn Lagermöglichkeiten bestehen.

#### **Ansprechpartner Forstdienststellen:**

##### **Forstrevier Babensham**

(Albaching, Amerang, Babensham Edling, Eiselfing, Pfaffing, Soyen Wasserburg  
Herr Ludwig Krug                      Tel. 0 80 71 – 12 75 mobil 0173 – 863 9420

##### **Forstrevier Rott**

(Ramerberg, Rott, Schechen)  
Herr Josef Pritzl                      Tel. 08031- 35 647 54 mobil 0173/863 1764

##### **Forstrevier Griesstätt**

(Griesstätt Halfing, Höslwang, Schonstett, Vogtareuth, Söchtenau, Prutting, Stephanskirchen, Riedering)  
Herr Tobias Büchner                      Tel. 08039 – 90 27 00                      mobil 0173- 863 9417

##### **Forstrevier Haag**

(Gars, Haag, Kirchdorf, Jettenbach, Maitenbeth, Rechtmehring Reichertsheim Unterreit  
Herr Gerd Eisgruber                      Tel. 08073 – 916 0691 mobil 0175 / 57 13 691  
Büro: Wiesengrund 18, 83555 Gars/Bahnhof

### **WALDPFLEGEVERTRAG**

Sie wollen, dass Ihr Wald vorbildlich und nachhaltig bewirtschaftet wird und haben selbst nicht die Möglichkeit dazu?

Wir haben die Lösung! Ein Waldpflegevertrag mit der WBV.  
Gerne stehen wir für ein Beratungsgespräch zur Verfügung. Tel. 08075/9390 oder  
nachzulesen im Internet unter [www.wbv-wasserburg.de](http://www.wbv-wasserburg.de)

### **INTERFORST 16. bis 20. Juli 2014 Messe München**

Im Juli findet in der Messe München die 12. Internationale Leitmesse für Forstwirtschaft und Forsttechnik mit wissenschaftlichen Veranstaltungen und Sonderschauen statt.  
Das diesjährige Motto lautet „Holz nutzen – verantwortungsvoll in die Zukunft. Besonders möchten wir auf den Waldbauerntag am Sonntag, den 20. Juli 2014 hinweisen.

Bei Ticket - online Bestellung erhalten Sie 35 % Rabatt.  
Bestellung unter [www.interforst.com/tickets](http://www.interforst.com/tickets)

### **Tageslehrfahrt am Donnerstag, den 10. Juli 2014 nach Mitterfels in den Bayer. Wald**

Abfahrt: 7.00 Uhr Badria Parkplatz Wasserburg  
7.20 Uhr Haag Post

Die Fahrt führt uns am Vormittag nach Mitterfels in den Bayer. Wald. Bei dem Wittelsbacher Ausgleichsfond besichtigen wir den Roteichen Erntebestand.  
Anschließend geht es weiter zum Waldgut Degen. Herr Dipl. Ing. Martin Hirtreiter führt uns durch das Waldgebiet mit gelungenem Umbau von Nadelbeständen zu klimatoleranten Mischbeständen, mit Beteiligung von Gastbaumarten, wie Küstentanne und Roteiche.  
Nach dem Mittagessen im Gasthof Schmid in Steinach fahren wir zum Baumwipfelpfad nach St. Englmar. In 30 m Höhe führt ein barrierefreier Weg entlang den Baumgipfeln mit herrlichem Blick auf die Höhenzüge des Bayer. Waldes und des Donautales. Nach dem Abendessen im dortigen Gasthof erfolgt die Rückfahrt ca. gegen 18.00 Uhr. Voraussichtliche Ankunft in Wasserburg 20.30 Uhr.

Anmeldungen ab sofort in der Geschäftsstelle in Asham, Telefon 08075 – 93 90.

### **Jahreshauptversammlung April 2014**

Rückblickend auf das Geschäftsjahr 2013 konnte Vorstand Rupert Mayer bei der Jahreshauptversammlung im April eine zufriedene Bilanz ziehen.  
Durch günstige Witterungsverhältnisse und einem milden Winter betrug der Gesamteinschlag der Waldbesitzervereinigung Wasserburg-Haag e.V. 46329fm und Ihrer Tochterfirma WBV Holzhandels GmbH 16329fm.  
In seiner Ansprache betonte Vorstand Rupert Mayer die starke Verwurzelung des Generationsdenkens in der Land- und Forstwirtschaft. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet nicht nur das Pflanzen und Ernten von Bäumen, sondern ein Achtsamer und sorgfältiger Umgang mit dem Ökosystem Wald. Die geforderten Stilllegungen von Waldflächen unter Schutzstellung Altbäumen schädigten den von der Gesellschaft so geschätzten Wald.

*„Um den Wald auch in Zukunft nach unserem Sinn nachhaltig bewirtschaften zu können, brauche es vor allem gesellschaftliche Gruppierungen aus allen Bereichen (Waldbesitzer, Förster, Politiker, Jäger, Bürger) um einen Ausgleich der vielen Interessen im heimischen Wald gewährleisten zu können“, forderte Vorstand Mayer.*

Er äußerte seine Enttäuschung über die Regierung und über den geplanten Flächenstilllegungsplan von 5 % der Waldfläche und der Naturschutzfunktion. Es habe scheinbar keinen Wert, das der Wald mit 11 Millionen Ha Fläche, der mehr als 1,3 Millionen Menschen Arbeit gibt und 180 Milliarden Euro im Jahr erwirtschaftet.

Er bedankte sich bei denjenigen Abgeordneten die die WBV spontan unterstützt haben.

Wie wichtig Holz in der heutigen Zeit sei, kann man am besten an der Entwicklung am Energiemarkt erkennen.

Allein in der WBV Wasserburg-Haag/Holzhandels GmbH wurden 17.739 Schüttraummeter Hackschnitzel vermarktet. **Das entspricht 1,3 Mio. Liter Heizöl!**

Am Jahresende 2013 betrug die Mitgliedszahl 1881.

In den Grußworten der Ehrengäste betonte der stellvertretender Landrat des Landkreises Mühldorf, Herr MdL Günther Knoblauch, die Wichtigkeit einer Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung durch die Waldbauern und den Schutz von Waldlebensraum, ebenso die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit von Waldbesitzern und Jägern, um stabile Mischwälder mit einem gesunden Wildbestand gewährleisten zu können.

Stellvertretende Landrätin Marianne Loferer wies auf die Notwendigkeit hin, den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen und zeigte sich erfreut über die Leistungen und die gute Zusammenarbeit des Landkreises mit den Waldbesitzervereinigungen Wasserburg-Haag und Rosenheim .

Landtagsabgeordneter Otto Lederer beglückwünschte die hervorragende Arbeit der WBV, die anhand der Veröffentlichung des Jahresberichtes bekannt gegeben wurden. Er gratulierte den Waldbauern, die mit ihrer verantwortungsvollen Bewirtschaftung ihrer Wälder, die Garant sind für die Lebensqualität, die unserer Wälder bieten und für diese und kommende Generationen erhalten bleibt. Er betonte wie wichtig die politische Aufmerksamkeit sei, und versprach sich auf künftig für die Interessen der privaten Waldbesitzer einzusetzen.

Martin Neumayer von der Berata hielt den Kassenbericht und bestätigte ein solides Ergebnis. Nach der einstimmigen Entlastung der Vorstandschaft durch Kassenprüfer Josef Gaigl wurde über die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge abgestimmt. Vorstand Rupert Mayer erläuterte den Bedarf der Erhöhung. Der Beitrag besteht nun seit 12 Jahren unverändert. In dieser Zeit sind alle Nebenkosten gestiegen. Um einen Ausgleich zu schaffen wird eine Anpassung des Beitrages notwendig. In dem Beitrag sind die jährlichen PEFC Kosten und der Werbebeitrag für proHolzBayern beinhaltet. Nach Abstimmung mit 1 Gegenstimme wurde die stufenförmige Erhöhung um 5,00 € beschlossen.

#### **Neuer Jahresbeitrag ab 01.01.2015 lautet:**

Bis 10 ha	Grundbeitrag	20,00 €
Je weitere ha		1,00 €
Deckelung bei		60,00 €

In seinem Vortrag zum Thema Holz ist genial“ Moderner Holzbau mit Perfektion und Begeisterung – mit Holz aus der Region – sprachen Micheal Köhldorfner und Hans Staudinger. Sie zeigten auf, wie Handwerksbetriebe mit einer modernen, zeitgemäßen Philosophie und zuverlässiger, dem Kundenerwartungen entsprechenden Leistungen, erfolgreich sind.

Die Firma beschäftigt ca. 30 Mitarbeiter und verarbeitet ca. 1000 cbm Holz, hauptsächlich aus der Region. Das Leistungsspektrum erstreckt sich von landwirtschaftlichen Gebäuden, Sanierungen bis hin zum modernen Holzhausbau. Bekannt sind auch die Sonderbauten, wie die Arche auf der Landesgartenschau in Rosenheim und das Baumhaus am Firmensitz in Stangern in der Gemeinde Schnaitsee.





## Information zum Kreislaufwirtschaftsgesetz

### **Bitte in Zukunft beachten:**

***Bauschutt und Ziegel, auch in kleinen Mengen und getrennt, dürfen in den Waldweg/Rückweg nur mit Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde (nach Beprobung des Materials) oder dem Aufenthalt in einer Baustoffrecyclinganlage eingebracht werden“***

### **Dies leitet sich ab aus:**

**Kreislaufwirtschaftsgesetz – 1. Juni 2012**

### **§ 3 Begriffsbestimmungen**

- (1) Abfälle im Sinne dieses Gesetzes sind alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Abfälle zur Verwertung sind Abfälle, die verwertet werden; Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung.
- (2) *(Anmerkung Wagner: Für den Abfallbesitzer besteht die Pflicht zur Entledigung, wenn die Stoffe oder Gegenstände nicht mehr in ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung verwendet werden; also Ziegel aufs Nachbardach zum Ausbessern ist o.k., da ursprüngliche Zweckbestimmung; Ziegel in Waldweg ist Entledigung, da neuer Verwendungszweck)*

## **Abschnitt 2 Kreislaufwirtschaft**

### **§ 7 Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft**

- (1) Die Pflichten zur Abfallvermeidung richten sich nach § 13 sowie den Rechtsverordnungen, die auf Grund der §§ 24 und 25 erlassen worden sind.
- (2) Die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sind zur Verwertung ihrer Abfälle verpflichtet. Die Verwertung von Abfällen hat Vorrang vor deren Beseitigung. Der Vorrang entfällt, wenn die Beseitigung der Abfälle den Schutz von Mensch und Umwelt nach Maßgabe des § 6 Absatz 2 Satz 2 und 3 am besten gewährleistet. Der Vorrang gilt nicht für Abfälle, die unmittelbar und üblicherweise durch Maßnahmen der Forschung und Entwicklung anfallen.
- (3) Die Verwertung von Abfällen, insbesondere durch ihre Einbindung in Erzeugnisse, hat ordnungsgemäß und schadlos zu erfolgen. Die Verwertung erfolgt ordnungsgemäß, wenn sie im Einklang mit den Vorschriften dieses Gesetzes und anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften steht. Sie erfolgt schadlos, wenn nach der Beschaffenheit der Abfälle, dem Ausmaß der Verunreinigungen und der Art der Verwertung Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit nicht zu erwarten sind, insbesondere keine Schadstoffanreicherung im Wertstoffkreislauf erfolgt.

**So eine andere, zu beachtende Vorschrift, ist z.B. das Wasserhaushaltsgesetz 1.6.2012**

## § 8 Erlaubnis, Bewilligung

(1) Die Benutzung eines Gewässers bedarf der Erlaubnis oder der Bewilligung, soweit nicht durch dieses Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes erlassener Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(2) Keiner Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen Gewässerbenutzungen, die der Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit dienen, sofern der drohende Schaden schwerer wiegt als die mit der Benutzung verbundenen nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften. Die zuständige Behörde ist unverzüglich über die Benutzung zu unterrichten.

(3) Keiner Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen ferner bei Übungen und Erprobungen für Zwecke der Verteidigung oder der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit

1. das vorübergehende Entnehmen von Wasser aus einem Gewässer,
2. das Wiedereinleiten des Wassers in ein Gewässer mittels beweglicher Anlagen und
3. das vorübergehende Einbringen von Stoffen in ein Gewässer,

wenn durch diese Benutzungen andere nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu erwarten ist. Die Gewässerbenutzung ist der zuständigen Behörde rechtzeitig vor Beginn der Übung oder der Erprobung anzuzeigen.

(4) Ist bei der Erteilung der Erlaubnis oder der Bewilligung nichts anderes bestimmt worden, geht die Erlaubnis oder die Bewilligung mit der Wasserbenutzungsanlage oder, wenn sie für ein Grundstück erteilt worden ist, mit diesem auf den Rechtsnachfolger über.

## § 9 Benutzungen

(1) Benutzungen im Sinne dieses Gesetzes sind

1. das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern,
2. das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern,
3. das Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern, soweit sich dies auf die Gewässereigenschaften auswirkt,
4. das Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer,
5. das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser.

(2) Als Benutzungen gelten auch

1. das Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser durch Anlagen, die hierfür bestimmt oder geeignet sind,
2. Maßnahmen, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen.

(3) Keine Benutzungen sind Maßnahmen, die dem Ausbau eines Gewässers im Sinne des § 67 Absatz 2 dienen. Das Gleiche gilt für Maßnahmen der Unterhaltung eines Gewässers, soweit hierbei keine chemischen Mittel verwendet werden.

**Anmerkung:** Die Verwertung von mineralischen Abfällen, Bauschutt, Recyclingstoffen ist eine sog. Unehnte Benutzung des Grundwassers, da diese Materialien geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Grundwasserbeschaffenheit herbeizuführen.

Daher müssen diese Stoffe vor Einbringen in den Waldweg beprobt werden (WWA, KVB).

**Also: wenn keine Erlaubnis zur Verwertung vorliegt, ist es eine Abfallbeseitigung und fällt damit unter § 28 Abs 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz.**

## § 28 Ordnung der Abfallbeseitigung

- (1) Abfälle dürfen zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden

*Natürlich ist der Rückweg keine Abfallbeseitigungsanlage, daher ist die ungenehmigte Einbringung, auch von sortenreinen Ziegeln, eine Ordnungswidrigkeit, siehe:*

### **§ 69 Bußgeldvorschriften**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1.

entgegen § 12 Absatz 4 oder § 56 Absatz 4 Satz 2 ein dort genanntes Zeichen führt,

2.

entgegen § 28 Absatz 1 Satz 1 Abfälle zur Beseitigung behandelt, lagert oder ablagert,

Es gibt auch noch das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz:

### **Art. 31 (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG)**

Beseitigung verbotener Ablagerungen

(1) Wer in unzulässiger Weise Abfälle behandelt, lagert oder ablagert, ist zur Beseitigung des rechtswidrigen Zustands verpflichtet.

(2) <sup>1</sup> Die zuständige Behörde kann die erforderlichen Anordnungen erlassen. <sup>2</sup> Sind solche Anordnungen nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich oder nicht erfolgversprechend, so hat die zuständige Behörde den rechtswidrigen Zustand auf Kosten des Pflichtigen zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

*25.01.2013 AELF Ansbach, Waltraud Wagner*